



# 1/0009

## AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN

### 1. Fahnenweihen und Feste

Bei Fahnenweihen und gleichartigen Festen werden den teilnehmenden Gaufunktionären mit Partnern, den teilnehmenden Gaukönigen und der Fahnenabordnung ein Getränk und ein Essen gespendet.

### 2. Gaujahrtag

Der jeweilige ausrichtende Verein des Gaujahrtages erhält zur Finanzierung eines Kranzes eine Aufwandsentschädigung.

### 3. Entlohnung der Mitarbeiter bei Schießveranstaltungen

unter 4 abgeschlossene Stunden: 0,- € <sup>22.10.2024</sup>

angefangene 5. bis abgeschlossene 6. Stunde: pauschal 9,- € <sup>22.10.2024</sup>

ab angefangener 7. Stunde: pauschal 18,- € <sup>22.10.2024</sup>

Anfahrt (Hin- und Rückfahrt): 0,30 € pro gefahrenen Kilometer <sup>04.07.2024</sup>

Diese Regelungen gelten für alle durch den Gau ausgerichteten Schießveranstaltungen.

(Protokoll der Sportausschußsitzung vom 14.03.2016 in Lappach)

Hinweis:

Entlohnungen, die über die derzeitigen steuerlichen Freibeträge hinausgehen, sind steuerpflichtig! Für die korrekte Versteuerung ist der Empfänger der Entlohnung verantwortlich. <sup>04.07.2024</sup>

### 4. Aufwandsentschädigung für Kadertrainer (Gaukader) <sup>04.07.2024</sup>

abgeschlossene 1. bis abgeschlossene

4. Stunde: pauschal 15,- € <sup>22.10.2024</sup>

ab angefangener 5. Stunde: pauschal 20,- € <sup>22.10.2024</sup>

(angeglichen an die Sätze des Schützenbezirkes Oberbayern)



Hinweis:

Aufwandsentschädigungen, die über die derzeitigen steuerlichen Freibeträge hinausgehen, sind steuerpflichtig! Für die korrekte Versteuerung ist der Empfänger der Aufwandsentschädigung verantwortlich.

## 5. Benutzung eines Kraftfahrzeuges

Hier ist die Erstattung bis zur Höhe von 0,30€ (Auto), 0,20€ (Motorrad) je gefahrenem km steuerfrei; Parkgebühren können ebenfalls erstattet werden. Darüberhinausgehende Erstattungen sind steuerpflichtig.

Erstattungsfähig sind Fahrtkosten, ...

- ... die im Rahmen einer offiziellen Vertretung des Schützengaus Wasserburg-Haag bei Versammlungen und Schießveranstaltungen anfallen. 04.07.2024
- ... die in Ausübung eines durch Wahl übertragenen Amtes im Schützengau Wasserburg-Haag anfallen. 04.07.2024
- ... für Trainer im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Schützengau Wasserburg-Haag zu gleichen Bedingungen der gewählten Vorstandsmitglieder. 04.07.2024
- ... der Gaufahrenabordnung für die gefahrenen Kilometer bei offiziellen Anlässen. 04.07.2024

## 6. Verpflegungspauschale

Nach den derzeit geltenden gesetzlichen steuerlichen Vorschriften sind folgende Erstattungen steuerfrei:

Bei einer **Abwesenheit** von

|                                                   |         |
|---------------------------------------------------|---------|
| weniger als 24 Stunden, aber mindestens 8 Stunden | 14,00 € |
| von 24 Stunden                                    | 28,00 € |
| bei Übernachtung je Anreise- / Abreisetag         | 14,00 € |

Als Verpflegungspauschale sind folgende Pauschalen zu kürzen:

|              |         |
|--------------|---------|
| Frühstück:   | 5,60 €  |
| Mittagessen: | 11,20 € |
| Abendessen:  | 11,20 € |



**Sollte die ausbezahlte Verpflegungspauschale diese vorstehend genannten Sätze überschreiten, so ist der Differenzbetrag als Einkunft steuerpflichtig!**

| geändert am | geändert von                                                                                        |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 12.12.2022  | Übernommen aus alter<br>Beschlusssammlung<br>(Ausführungsbestimmungen Artikel<br>11) vom 16.10.2002 |
| 20.06.2023  | Beschluss GAR                                                                                       |
| 04.07.2024  | Beschluss GAR                                                                                       |
| 22.10.2024  | Beschluss GAR                                                                                       |
|             |                                                                                                     |